Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag:	10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden) (Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag:	07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.7km Rhinstr./Gärtnerstr.
294

0.8km Liebenwalder Str.
256, N56

0.8km Leuenberger Str.
294

0.9km Bürknersfelder Str. West
294

0.9km Grenzgrabenstr.
294

Tram

0.3km Rhinstr./Plauener Str.
27, M17, M4, M5

0.5km Schalkauer Str.
16, M6
0.6km Landsberger Allee/Rhinstr.
27, M17, M4, M5, 16, M6
0.7km Arendsweg
16, M6
0.7km Rhinstr./Gärtnerstr.
27, M17, M4, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage

Mit einer Statusabfrage können Sie herausfinden, ob Ihre an die Kfz-Zulassungsbehörde gesendete Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dort bereits eingegangen ist. Diese Information kann für Sie wichtig sein, wenn Sie einen Termin vereinbart haben und Sie wissen möchten, ob alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es betrifft Sie insbesondere dann, wenn jemand anderes, z.B. eine Bank oder ein Leasingunternehmen, Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) in Verwahrung hat und an die Kfz-Zulassungsbehörde schicken soll.

Verfahrensablauf
1. Fordern Sie Ihre Bank oder Ihr Leasingunternehmen auf, Ihre ZB II an die Kfz-Zulassungsbehörde zu schicken.

- Das ist erforderlich, wenn Sie Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde einreichen müssen (z.B. für die Zulassung eines Fahrzeugs oder die Änderung von Daten), die ZB II aber bei Ihrer Bank/Unternehmen in Verwahrung ist.

2. Prüfen Sie mit der Online-Statusabfrage, ob Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde bereits eingegangen ist.

3. Die Bank/das Unternehmen entscheidet, ob Ihnen abschließend die ZB II ausgegeben wird oder der Bank / dem Unternehmen zurück übersandt werden soll.

- Die durch die Übersendung und Verwahrung der ZB II anfallenden Gebühren, werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Statusabfrage zum Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde**
  Ausschließlich online möglich
- **ZB II-Nummer oder Fahrzeug-Ident-Nummer**

Gebühren

- keine: für die Statusabfrage

Die zusätzlichen Gebühren werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

- 15,30 Euro zusätzlich: für die Übersendung und Verwahrung der ZB II
- 5,10 Euro zusätzlich: wenn die Rücksendung der ZB II an den Absender nicht

erfolgen soll

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)** (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://kfz-portal.berlin.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.11.000000